

Richtlinien für den Integrationspreis der Stadt Paderborn

1. Allgemeines

In der Stadt Paderborn leben rund 147.000 Einwohnerinnen und Einwohner. 24% von Ihnen haben eine Zuwanderungsgeschichte. Ihre Wurzeln liegen in über 130 verschiedenen Ländern und sie bringen eine bunte Mischung aus unterschiedlichen Sprachen, Kulturen und Religionen in die Stadt. Diese Vielfalt gilt es von allen Menschen, mit und ohne Migrationshintergrund, zu würdigen. Viele Einzelpersonen, Organisationen, Institutionen, Unternehmen und nicht zuletzt die Vereine der Zugewanderten setzen sich für die Integration in allen Bereichen des Lebens ein. Dieses Engagement möchten die Stadt Paderborn und der Integrationsrat weiterhin fördern. Mit dem Integrationspreis der Stadt Paderborn soll dies in der Öffentlichkeit durch die Auszeichnung von außergewöhnlichem Einsatz und herausragenden Leistungen besonders hervorgehoben werden. Der Preis soll zu einer nachhaltigen Verankerung und Bewusstseinsbildung des Themas Integration innerhalb der Stadt Paderborn beitragen.

2. Gegenstand

Der Integrationspreis der Stadt Paderborn berücksichtigt besondere Aktivitäten im Bereich Integration, die

- richtungweisend sind, Vorbildcharakter haben und sich nachhaltig und dauerhaft auf die Integrationsarbeit auswirken.
- sich durch ein gemeinsames Miteinander von Menschen unterschiedlicher Kulturkreise auszeichnen und die Kommunikation untereinander verbessern.

Die Stadt Paderborn verleiht den Integrationspreis zur Anerkennung und Würdigung des Engagements von Paderborner Einzelpersonen, Organisationen, Institutionen, Unternehmen, Vereinen und Projekten, die sich im alltäglichen Leben weit über das übliche Maß hinaus um die Integration und Gleichberechtigung von Einwohnerinnen und Einwohnern mit Zuwanderungsgeschichte in der Stadt Paderborn verdient gemacht haben und für eine gegenseitige Anerkennung eintreten.

3. Verfahren

Vorschlagsberechtigt ist jede natürliche und juristische Person. Sie kann sowohl die Maßnahme eines Dritten als auch eine eigene Maßnahme für die Auszeichnung vorschlagen. Eine förmliche Antragstellung ist nicht erforderlich. Jury-Mitglieder sind nicht vorschlagsberechtigt.

Der Integrationspreis wird zwei jährlich, erstmalig ab 2013, vergeben. Die Entscheidung über die Auszeichnung wird durch eine Jury getroffen. Gegen diese Entscheidung – ggf. auch gegen die Aberkennung einer bereits ausgesprochenen Auszeichnung – besteht kein Rechtsmittel.

Der Integrationspreis soll eine Anerkennung sein und erfolgt durch eine öffentlichkeitswirksame Präsentation der Leistungen der Preistragenden im Rahmen des Internationalen Festes der Begegnung. Der Preis wird vom Arbeitskreis „Integrationspreis“ ausgewählt und festgelegt.

Vorschläge und Bewerbungen sind einzureichen bei:

Stadt Paderborn

Integrationsbüro / Geschäftsstelle des Integrationsrates

Am Hoppenhof 33

33104 Paderborn

integrationsrat@paderborn.de

Bewerbungsschluss und Fristen werden jeweils durch die Ausschreibung des Integrationspreises der Stadt Paderborn durch den Integrationsrat bestimmt.

4. Preisvergabe

Die Jury wird vom Integrationsrat berufen. Der Jury gehören an:

- sechs gewählte Mitglieder aus dem Integrationsrat
- ein von jeder Fraktion des Rates benanntes Mitglied des Integrationsrates
- der für den Bereich der Integrationsarbeit zuständige Beigeordnete
- eine Vertretung des Sozialamtes der Stadt Paderborn.

Die Jury ist unabhängig. Sie entscheidet mit der Stimmenmehrheit ihrer Mitglieder.

Die Richtlinien vom Integrationsrat der Stadt Paderborn vom 16. Januar 2013 wurden durch Beschluss des Integrationsrates vom 27.01.2015 geändert.

Stand 27.01.2015